

Lohnnebenkosten Baugewerbe und Bauindustrie

ab 1.1.2021

I. SOLL Arbeitszeit	II. Direkte Lohnnebenkosten
Werte zu den Ausfallszeiten entsprechen branchenüblichen Durchschnittswerten bzw. sind Statistiken (Urlaub, Schlechtwetter, ...) entnommen	Höchstbeitragsgrundlage (HBGI.) 5.550 €
1. Samstag und Sonntage 104,36	Arbeitslosenversicherung 3,00%
2. Bezahlte Feiertage (gesetzlich und gem. KV, inkl. Winterfeiertage) 11,86	Zuschlag Insolvenzentgeltsicher. 0,20%
3. Bezahlte Urlaubstage lt. BUAK 25,81	Pensionsversicherung ASVG 12,55%
4. Arbeitsausfall wegen Krankheit 12,97	Krankenversicherung ASVG 3,78%
5. Sonstige Verhinderung 3,70	Unfallversicherung 1,20%
6. Schlechtwetterausfallzeit 6,25	Familienlastenausgleichsfond 3,90%
7. Betrieblicher Ausfall und unproduktive Zeiten 4,75	Wohnbauförderungsbeitrag 0,50%
Summe der Ausfalltage 169,70	Schlechtwetterentschädigungsb. 0,70%
Verbleibende Arbeitstage (SOLL-Arbeitszeit) 195,55	Summe Direkte LNK (DLNK) 25,83%

Die Berechnungsart der Werte der umgelegten Sozialkosten ist analog jener im Österreichischen Bauhandbuch. Daraus kann auch die Anleitung zur Berechnung entnommen werden. Die dargelegten Werte verstehen sich beispielhaft und sind ggf. durch eigene Berechnungen anzupassen. Die Kalkulation des Mittellohnpreises ist beispielhaft in der "Mittellohnpreisbroschüre" der Bundesinnung Bau ausgeführt.

Zur Berechnung der **ULNK** wurden folgende regionale Abgaben bereits den **DLNK** zugerechnet

DG-Zuschlag FLAF (DZ, Durchschn.)	0,38%
Kommunalsteuer (KommSt.)	3,00%
DLNK inkl. DZ und KommSt.	29,21%

III. Die umgelegten Lohnnebenkosten (ULNK)	Werte gemäß Statistik; bzw. gerundet
Entgeltpflichtige Arbeitstage als Anteil der SOLL-Arbeitszeit	0,5114
Arbeitgeberanteile Direkte Lohnnebenkosten (inkl. KommSt. Und DZ)	29,21%
Entgeltpflichtige und sozialversicherungspflichtige Arbeitstage	0,6608
Annahme über kollektivvertraglicher Mittellohn	13,94 €
tägliche Arbeitszeit in Stunden	7,8

	ULNK abhängig von			
	unabhängig	Mehrarbeit	Mehrlohn	von ML + MA
1. Samstag und Sonntage				
2. Bezahlte Feiertage (gesetzlich und gem. KV, inkl. Winterfeiertage)	7,83%			
3. Entgeltfortzahlung im Krankheits- und Unglücksfall	8,57%			
4. Sonstige Verhinderung	2,44%			
5. Betrieblicher Ausfall und unproduktive Zeiten	3,14%			
6. Bezahlte Urlaubstage				42,41%
7. Winterfeiertage				
(Kosten der Ausfalltage sind in "Bezahlte Feiertage" inkludiert):				
7.1. Zuschlag für die Winterfeiertage				3,56%
7.2. Refundierung durch die BUAK			-3,43%	
8. Abfertigung				6,16%
9. Überbrückungsgeld				3,73%
10. Weihnachtsgeld			17,84%	
11. Schlechtwetterentschädigung			0,04%	
12. Förderung der zwischenbetrieblichen Ausbildung				1,07%
13. Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz				0,16%
14. Sonstiges (Erinnerungswert)	1,00%			
	ULNK 0 =	ULNK 1 =	ULNK 2 =	ULNK 3 =
	22,98%	0,00%	14,45%	57,09%

ULNK (0+1+2+3) bezogen auf den kollektivvertraglichen Lohn u. Normalarbeitszeit 94,52%

Eine Information der Geschäftsstelle Bau

Technische Betriebswirtschaft - Dipl.-Ing. Peter Scherer

01.01.2021



Neuer Aufbau der Lohnnebenkostenkalkulation

Im Bauhandbuch 2020 wurde die Kalkulation der Lohnnebenkosten, in Zusammenarbeit mit Univ.-Prof. Dr. Andreas Kropik, zum Teil neu aufgebaut und an die Erfordernisse der aktuellen Praxis sowie der Betriebswirtschaftslehre angepasst.

Die Berechnung der **Ausfallstage** wurde nun gestrafft und nach gesetzlichen, betrieblichen sowie persönlichen Ausfallzeiten gegliedert.

Neu ist die Berücksichtigung der Kommunalsteuer und des Dienstgeberzuschlag (DZ) zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) bei den **Direkten Lohnnebenkosten**. KommSt und DZ zählen zu den weiteren Personalnebenkosten und wurden bislang erst im K3-Blatt unter "Andere lohngebundene Kosten" zugerechnet. Die ÖNORM B 2061 ermöglicht jedoch auch eine Zuordnung zu den direkten Lohnnebenkosten, da auch diese Zuschlagssätze direkt auf das Entgelt aufgeschlagen werden. Die Berechnungsmethode ist ergebnisneutral, da sich der Zuschlag der Lohnnebenkosten damit zwar erhöht, die Berücksichtigung im K3-Blatt in diesem Fall allerdings entfällt. Im Vergleich zur bisherigen Berechnungsmethodik ergeben sich die Umgelegten Lohnnebenkosten dennoch geringfügig höher. Dies insbesondere, da nun für alle Ausfalltage Entgelt-Fortzahlung unterstellt wird. Das war bislang bei Teilen persönlicher Ausfalltage nicht der Fall.

Bei der Berechnung der **Umgelegten Lohnnebenkosten** werden die Ausfalltage mit deren Anteil an der verbleibenden Produktiv Arbeitszeit bewertet und mit den Direkten Lohnnebenkosten beaufschlagt.

Die Kosten der BUAK-Beiträge und anderer lohnabhängige Zahlungen werden in Zeiteinheiten umgerechnet und ebenfalls zur Produktiv Arbeitszeit ins Verhältnis gesetzt.

Die mit dieser Musterkalkulation ermittelten Lohnnebenkostenelemente beziehen sich auf kollektivvertragliche Normalarbeitszeit und KV-Lohn. Deren Höhe verändert sich jedoch zum Teil in Abhängigkeit von Mehrlohn oder Mehrarbeit. In der Tabelle sind die einzelnen Werte demnach nach ihrer jeweiligen Abhängigkeit aufgegliedert. Die Anpassung der Lohnnebenkosten für eine projektspezifische Kalkulation wird in der Mittellohnpreisbroschüre näher beschrieben.